

Vorlage **der Gemeindevertretung Gerdshagen**

Beschluss Nr.: 5/2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Gerdshagen	25.04.2024	X	

Einreicher: Bauamt

Beschluss:
 Beschluss über den Entwurf für den B-Plan Nr. 8 „Solarpark an der Bahntrasse Neustadt (Dosse)-Meyenburg“ der Gemeinde Gerdshagen und dessen Veröffentlichung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 28.04.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gerdshagen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark an der Bahntrasse Neustadt (Dosse) – Meyenburg“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet sowie einer Auslegung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand vom Januar 2024 berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Rechtliche Grundlage:
 § 2 Absatz 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden
 § 3 Absatz 2 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit
 § 4 Absatz 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Anlagen:
 Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark an der Bahntrasse Neustadt (Dosse) – Meyenburg“ einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Anhängen (Stand Januar 2024)

**Seite 2 der Beschlussvorlage Nr. 5/2024 der Sitzung der Gemeindevertretung Marienfließ
vom 23.04.2024 (öffentlicher Teil)**

Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark an der Bahntrasse Neustadt (Dosse) – Meyenburg“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark an der Bahntrasse Neustadt (Dosse) – Meyenburg“ einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmhaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Robert Gemmel
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung